

## **ANTRÄGE**

### **1) Kostenloser, kabelloser Internetzugang auf öffentlichen Plätzen - WLAN**

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werter Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren am Balkon! Mir ist es wichtig, stets junge und innovative Ideen in den Gemeinderat einzubringen, eine habe ich heute für Sie mit. Das Internet begleitet uns heutzutage sowohl im beruflichen als auch im privaten Leben. Einige europäische Städte setzen auf den Ausbau von kostenlosen kabellosen Internetzugang auf öffentlichen Flächen. Ziel ist es, W-LAN-Oasen zu schaffen, die Infrastruktur um eine neue Dienstleistungsqualität für Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft zu bereichern und optimale Voraussetzungen für mobiles Arbeiten im Stadtgebiet zu setzen.

Die Kosten pro „Hotspot“, das sind diese Sendestationen, liegen bei zirka 400 Euro zuzüglich Betriebskosten.

Gesundheitlich gibt es keine Bedenken: WLAN hat lediglich ein Zwanzigstel der Strahlung eines üblichen Mobiltelefons und kommt genauso gut in sensiblen Bereichen, wie in Krankenhäusern, zur Anwendung.

Die Stadt Graz könnte mit einer Einrichtung von WLAN auf öffentlichen Plätzen Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten, jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Touristen einen weiteren Schritt zur grenzenlosen Informationstechnik bieten.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

**A n t r a g:**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge die zuständigen Magistratsabteilungen mit der Prüfung der Möglichkeit einer Umsetzung von WLAN (Wireless Local Area Network) auf öffentlichen Plätzen beauftragen (*Applaus ÖVP*).

***Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

## **2) Behindertenparkplatzplan**

GR. **Hohensinner** stellt folgenden Antrag:

GR. **Hohensinner**: Ist auch eine ganz wichtige Geschichte und zwar betrifft es wieder einmal die Behindertenparkplätze. Behindertenparkplätze sind kein Privileg für Menschen mit Behinderung, sondern eine unverzichtbare Erleichterung in der Mobilität. Behinderte Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer sind auf Behindertenparkplätze angewiesen, um am öffentlichen Leben in der Stadt teilnehmen zu können.

Das Straßenamt ist sehr bemüht, ausreichend Behindertenparkplätze instandzuhalten beziehungsweise nach Bedarf das Angebot zu erweitern.

Durch Bautätigkeiten und Stadtentwicklung werden oft Parkplätze örtlich verschoben.

Für §-29-b Ausweisbesitzer wäre ein stets aktueller Behindertenparkplatzplan wünschenswert und eine große Mobilitätserleichterung.

Im zuständigen Amt wurde bereits die Möglichkeit einer Übersicht auf der Homepage der Stadt Graz angedacht.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

## **A n t r a g:**

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

Der Gemeinderat möge die Magistratsabteilung 10/1-Straßenamt beauftragen, alle in Graz vorhandenen Behindertenparkplätze zu digitalisieren, eine Übersicht derselben auf der Homepage der Stadt Graz online zu stellen und auch diese laufend zu aktualisieren. Danke (*Applaus ÖVP*).

*Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **3) Verstärkte Führung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu Friedhöfen um Muttertag, Allerheiligen und Weihnachten**

GRin. **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Potzinger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der erste Antrag betrifft eine verstärkte Führung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu Friedhöfen um Muttertag, Allerheiligen und Weihnachten. Insbesondere für ältere MitbürgerInnen unserer Stadt wird es zunehmend beschwerlich, die Grazer Friedhöfe mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Insbesondere um Muttertag, Allerheiligen und Weihnachten besteht der Wunsch nach Einsatz zusätzlicher öffentlicher Verkehrsmittel. Ein spezielles Problem hat sich beim Steinfeldfriedhof durch Bauarbeiten der HL-AG ergeben: Die bisherige Anbindung des Friedhofs an den öffentlichen Verkehr durch die Friedhofgasse besteht nicht mehr - für ältere und gehbehinderte Personen ist aber der Fußmarsch von Haltestellen am Hauptbahnhof und in der Annenstraße eine große Bürde. Das Anliegen wurde hier im Raum vorgebracht von Herr Bischofsvikar Dr. Heinrich Schnuderl und zwar im Rahmen der Bezirksversammlung des I. Bezirks am 1.März

dieses Jahres, einige Damen und Herren des Hohen Hauses waren dabei anwesend und als Betreuungsgemeinderätin des 1. Bezirkes bringe ich dieses Anliegen in Form folgenden Antrags nun gerne vor.

Der

### **A n t r a g:**

lautet: Die zuständigen Stellen mögen eine bessere Erreichbarkeit der Grazer Friedhöfe mit öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglichen.

*Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

#### **4) Mehr für alle Eltern leistbare Kinderbetreuungsplätze – Aufhebung des Aufnahmestopps von privaten Einrichtungen zum einheitlichen Tarifsysteem von städtischen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen (GR.-Beschluss vom 9.11.2004)**

GRin. **Potzinger** stellt folgenden Antrag:

GRin. **Potzinger**: Zum zweiten Antrag, da geht es um das heute schon heiß diskutierte Thema Kinderbetreuung, gestatten Sie mir bitte zwei kurze Vorbemerkungen. Ich hoffe, dass die Zeiten endgültig vorbei sind, wo Mütter gegeneinander ausgespielt werden, nämlich erwerbstätige Mütter und solche Mütter, die sich hauptberuflich ihrer Familie widmen. Wir in der Volkspartei haben da schon lange das Motto Familienglück nach Wahl, uns sind alle Familienformen gleich lieb und wert, uns ist es wichtig, dass es den Eltern und Kindern gut geht dabei und selbstverständlich gleiche Wertschätzung für erwerbstätige Mütter und Väter wie für Familien, wo sich ein Elternteil hauptberuflich der Familienarbeit widmet (*Applaus*

ÖVP). Eine zweite Anmerkung, ich glaube Frau Stadträtin Kaltenbeck-Michl ist im Moment nicht im Raum, aber sie hat die OECD-Studie zitiert betreffend Kinderbetreuungsplätze und Zusammenhang mit Geburtenrate. Die neuen deutschen Bundesländer, ehemalige DDR, haben zwei Weltrekorde zu verzeichnen, nämlich den Weltrekord mit über 500 Betreuungsplätzen für 1000 unter dreijährige Kinder und den Weltrekord der geringsten Geburtenrate. Das heißt, Betreuungsplätze allein sind zuwenig. Es gibt gute Beispiele wie in Frankreich, wie ein guter Mix von Betreuungsplätzen, Wertschätzung von Familienarbeit und steuerrechtliche Berücksichtigung von Familien zu sehr guten Erfolgen führt, nämlich auch zu hohen Geburtenraten. Nun zu meinem Antrag, es geht wieder einmal um mehr für alle Eltern leistbare Kinderbetreuungsplätze und in dem Zusammenhang um eine Aufhebung des Aufnahmestops von privaten Einrichtungen zum einheitlichen Tarifsystem von städtischen und privaten Betreuungseinrichtungen vom Gemeinderatsbeschluss 9. 11. 2004.

Uns allen ist klar, Kinder sind die Zukunft unserer Stadt. Bedarfsgerechte qualitätsvolle und leistbare familienergänzende Betreuungseinrichtungen sind eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass es jungen Menschen in Graz gelingt, Familie zu gründen und zu leben. Das in diesem Hohen Haus auf Initiative der ÖVP am 29. 11. 2001 einstimmig beschlossene Tarifsystem zur Gleichstellung von städtischen und privaten Einrichtungen ist seit Beginn des Betreuungsjahres 2002/2003 in Kraft. Dadurch stehen den Grazer Familien über 2000 Kinderbetreuungsplätze privater und kirchlicher Anbieter zu den gleichen sozial gestaffelten Tarifen zur Verfügung wie in städtischen Einrichtungen. Damit ist ein bedeutsamer Schritt in Richtung Wahlfreiheit der Eltern umgesetzt worden. Tausenden Familien, die vor dieser Maßnahme massive Probleme bei der Organisation der Kinderbetreuung hatten, konnte effizient geholfen werden. Es sind dadurch die langen Wartelisten in den öffentlichen Kindergärten geschrumpft und gleichzeitig wurden freie Plätze in privaten Einrichtungen in Anspruch genommen, die aus finanziellen Gründen vorher nicht genutzt werden konnten.

Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Stadt Graz beschloss der Gemeinderat am 9.11.2004 einen Aufnahmestopp für weitere Einrichtungen in das bestehende einheitliche Tarifsystem.

In den letzten Monaten ist aufgrund steigender Nachfrage nach leistbaren Betreuungsplätzen von privaten und kirchlichen Anbietern der dringende Wunsch geäußert worden, den Aufnahmestopp aufzuheben. Ich nenne hier die Kinderfreunde, WIKI und einen Pfarrkindergarten. Tatsächlich ist diese Maßnahme der rascheste und effizienteste Weg zur Schaffung weiterer dringend notwendiger Kinderbetreuungsplätze. In diesem Zusammenhang sind, wie bereits mehrfach gefordert, auch bei Tagesmüttern sozial gestaffelte Beiträge zu ermöglichen. Als verantwortungsvolle Familienpolitikern ist mir klar, dass die hier erhobenen Forderungen Geld kosten. Ich bin aber frohen Mutes, dass wir mit Unterstützung des Landes, der Herr Bürgermeister hat das heute schon angesprochen, sehr bald die aufgezählten Wünsche realisieren können, nämlich tatsächlich mit Beginn des kommenden Betreuungs- und Kindergartenjahres September 2006. Wie bekannt, gibt es einen einstimmigen Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung, dass zehn Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt werden für leistbare Betreuungsplätze, ich bin sicher, dass der Herr Bürgermeister und die Frau Stadträtin beim Land hier auf offene Ohren stoßen werden, wenn die Stadt Graz, wo zirka ein Viertel der steirischen Kinder zu Hause ist, ihren gerechten Anteil von diesen zehn Millionen einfordert, hoffentlich bekommt und damit sind die nun geäußerten Wünsche auch erfüllbar.

Ich stelle daher namens der ÖVP-Fraktion den

### **A n t r a g :**

Die ressortzuständige Stadträtin möge ein dem Motivenbericht entsprechendes Gemeinderatsstück vorbereiten mit dem Ziel, mit Wirksamkeit ab September 2006 den Aufnahmestopp von privaten Einrichtungen zum einheitlichen Tarifsysteem von städtischen und privaten Kinderbetreuungseinrichtungen aufzuheben. Weiters wird ersucht, geeignete Maßnahmen zu treffen, die auch bei Tagesmüttern ab September 2006 sozial gestaffelte Elternbeiträge ermöglichen (*Applaus ÖVP*).

***Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

## 5) Änderung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974

GR. **Trummer** stellt folgenden Antrag:

GR. **Trummer**: Geschätzter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! In diesem Antrag geht es um die Änderungen des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes aus dem Jahre 1974 und ich habe schon in meinem Antrag am 18. März 2004 bereits auf diese Problematik des § 26b im Steiermärkischen Raumordnungsgesetz – Stichwort Baulandmobilisierung – und die damit verbundene finanzielle Belastung gerade der landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb unserer Stadtgrenze hingewiesen.

Wie auch bereits hinlänglich bekannt, wird das Steiermärkische Raumordnungsgesetz einer umfassenden Novellierung unterzogen, sodass ich die Gelegenheit ergreifen möchte, den ressortzuständigen Landesrat, Ing. Manfred Wegscheider, auf den diesbezüglichen Änderungsbedarf hinzuweisen. Zur Vermeidung von Wiederholungen darf ich auf meinen Antrag beziehungsweise die daraufhin erstattete Petition verweisen und zusammenfassend die Notwendigkeit der diesbezüglichen Novellierung darstellen:

Die Verpflichtung zur Leistung der Investitionsabgabe für landwirtschaftlich genutzte Dorfgebiets- und Industriegebietsflächen sowie gegen den Willen der Grundeigentümer in Bauland gewidmete Flächen sollte ersatzlos gestrichen werden. Darüber hinaus erscheint die Vorschreibung der Investitionsabgabe in Höhe von 1,00 Euro/m<sup>2</sup> und Jahr jedenfalls zu hoch angesetzt beziehungsweise sollte ein wesentlich verminderter Satz – vorstellbar wäre ein Betrag in Höhe von € 0,10 /m<sup>2</sup> und Jahr - auch nur für jene Flächen zur Anwendung gelangen, die anlässlich der nächsten Revision des Flächenwidmungsplanes über Antrag des Grundeigentümers als Bauland ausgewiesen werden.

Weiters erscheint die verpflichtende Vorschreibung der Bebauungsfrist im Vergleich zu einer diesbezüglichen „Kann-Bestimmung“ weniger vorteilhaft zur Steuerung des Grundstückmarktes im Rahmen der Baulandmobilisierung.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren, zum Schutze unserer Grazer Bauern stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

### **A n t r a g:**

Der Gemeinderat möge beschließen, eine dem dargestellten Motivenbericht entsprechende, neuerliche Petition an das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, FA 10A, bezüglich der Novellierung des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 1974 zu richten (*Applaus ÖVP*).

*Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*

### **6) Reduzierung der Baustellenzeit**

GR. **Eichberger** stellt folgenden Antrag:

GR. **Eichberger**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Bürgermeister! Es geht mir in meinem Antrag um die Reduzierung der Baustellenzeit. Aufgehängt habe ich diesen Antrag an dem derzeitigen Zustand oder nicht so tollen Umstand der Baustelle bei der Radetzkybrücke, der leider kein Einzelfall ist, sondern der eher ein typischer Fall ist für eine sicherlich verbesserungswürdige Ausschreibung und Vergabepolitik. Und so kommt es jetzt, wie gesagt, nicht nur jetzt, im Bereich der Radetzkybrücke zu argen Behinderungen, wo der Verkehr anstelle auf drei Spuren jetzt momentan auf dem Gehsteig sich bewegen muss, so kommt es immer wieder vor, dass Baustellen, egal ob diese Baustellen zum Zwecke von Straßensanierungen, Gleisverlegungen, Kanalprojekten wie im gegenständlichen Fall bei der Radetzkybrücke für unverhältnismäßig lange Zeit eingerichtet werden und diese auch für diese sehr, sehr lange Zeit genehmigt werden und zwar aus diesem Grund, weil einfach die Bauarbeiten so lange dauern, weil sie in den meisten Fällen

oder fast ausschließlich nur im Einschicht-Betrieb bedient und abgearbeitet werden. Dass diese Langzeitbaustellen natürlich nicht nur für Unmut sorgen, weil es eben zu Verengungen kommt, sondern es kommt auch dadurch natürlich zu zusätzlichen Staubildungen, führt natürlich so eine Baustellen Einrichtung auch da oder dort zu Verlusten von eh bekannt zu wenigen Parkplätzen und da oder dort auch zu ziemlich unzulänglichen Verlegungen von Bus- oder Straßenbahnhaltestellen. Bei einer rascheren Bauabwicklung ließen sich diese Langzeitbaustellen und die sich dadurch ergebenden Begleitumstände und Maßnahmen, die oftmals natürlich für Unverständnis in der Bevölkerung sorgen, vermeiden und wenn schon nicht vermeiden, dann zumindest stark vermindern und minimieren, was ja auch schon ein unheimlicher Vorteil wäre.

Aus diesem Grund und in diesem Sinne stelle ich namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

### **A n t r a g ,**

dass künftig bei Ausschreibungen für Bauarbeiten auf Straßen und Plätzen in neuralgischen Bereichen auf rasche Abwicklung der Bauarbeiten durch die Vorschreibung eines Zweischichtbetriebes Bedacht genommen wird. Gleichzeitig möge verstärkt darauf geachtet werden, dass die Baustelleneinrichtungen nicht für das Abstellen von Privat-Pkw missbraucht und die Baustelleneinrichtungen wirklich nur für die unbedingt notwendige Dauer bewilligt werden. Darüber hinaus soll bei der derzeitig betriebenen Baustelle im Bereich der Radetzkystraße nachträglich durch das Straßenamt die Baudurchführung im Schichtbetrieb, nämlich in einem Zweischichtbetrieb, vorgeschrieben werden. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

***Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.***

## 7) Unterstützung des Projektes der Wohninitiative für allein erziehene Studierende/Auszubildende

GRin. Mag. **Taberhofer** stellt folgenden Antrag:

Mag. **Taberhofer**: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Allein erziehende Studierende beziehungsweise Auszubildende, die mehrheitlich Frauen sind, haben in vielfacher Weise Probleme, das Studium, die Kindererziehung und die Existenzsicherung vereinbaren zu können. In Bezug auf die Ausbildung führt das sehr häufig auch dazu, dass sich die Studiendauer verlängert beziehungsweise der Anteil der Studienabbrüche erhöht.

Deshalb ist es dringend erforderlich, diese Frauen bestmöglich darin zu unterstützen, ihre Berufsausbildung abschließen zu können, obwohl es den Tatsachen entspricht, dass selbst bei hoher Qualifikation die Arbeitslosigkeit insgesamt und in allen einzelnen Wirtschaftssektoren höher ist als jene der Männer beziehungsweise Frauen verstärkt in Teilzeit, Leiharbeit und prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt werden und damit die ökonomische Eigenständigkeit nicht gegeben ist.

Die Wohninitiative für allein erziehende Studierende beziehungsweise Auszubildende (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) berücksichtigt in ihrem geplanten Projekt insofern die erschwerten Lebensbedingungen der allein erziehenden Studierenden, indem sie eine Verbindung zwischen Wohn-, Ausbildungs- und Kinderbetreuungssituation herstellt und folgende konkrete Angebote setzen will:

Leistbare Wohnversorgung in acht Wohneinheiten, angedacht sind ebenfalls ein Gemeinschaftsraum und ein Spielzimmer sowie ein Außenbereich mit Spielmöglichkeiten sowie

- Beratung und Betreuung der allein erziehenden Studierenden
- Vernetzungstätigkeit zu anderen Einrichtungen
- Informationsdrehzscheibe für Betroffene

Das Projekt ist somit ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Lebens- und Ausbildungssituation für allein erziehende Studierende beziehungsweise Auszubildende und bedarf aber auch der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Graz.

Namens der KPÖ-Fraktion stelle ich deshalb folgenden

### **A n t r a g :**

Die zuständigen Stellen des Magistrats werden angewiesen, die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung des Projekts der Wohninitiative für allein erziehende Studierende beziehungsweise Auszubildende zu prüfen und weitere Maßnahmen dazu einzuleiten (*Applaus KPÖ*).

*Der Bürgermeister erklärt, der Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.*